



Wahlausschreiben

für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Maria-Sibylla-Merian-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Maria-Sibylla-Merian-Schule aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern ebenfalls 5 Sitze zu. Die Schulleiterin/der Schulleiter führt den Vorsitz. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates in den jeweiligen Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Männer und Frauen zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Die Amtszeit dauert zwei Jahre.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannte Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers der Maria-Sibylla-Merian-Schule. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Personen des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der stellvertretenden Schulleiterin ausgestellt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des

Schulelternbeirates es beantragt, sind die Wahlen dieser Personengruppen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Die Wahlversammlung der Lehrkräfte findet am 21.09.2020 um 13.45 Uhr im Bürgerhaus in Ortenberg statt.

Die Wahlversammlung des Schulelternbeirates findet am 28.09.2020 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Ortenberg statt.

Mit der Bekanntgabe dieses Wahlausschreibens durch seinen Aushang in der Schule werden zugleich die Mitglieder der Gesamtkonferenz zur Wahl eingeladen.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 11.09.2020

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlschreibens, spätestens am 09.10.2020 abgeschlossen sein.


Gabriele Pfannmüller, stellvertretende Schulleiterin

Ausgehängt am 11.09.2020